

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 26. Juni 2018

34. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2018 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Grafenschachen

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 19. Juni 2018 über die Ausschreibung der Neuwahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Grafenschachen

Auf Grund des § 3 Abs. 1 und 2 und § 77 Abs. 3 und 4 der Gemeindewahlordnung 1992, LGBl. Nr. 54/1992, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 40/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Gemeinde Grafenschachen wird die Neuwahl des Bürgermeisters ausgeschrieben.

§ 2

(1) Als Wahltag wird der 30. September 2018 festgelegt.

(2) Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters wird der 28. Oktober 2018 bestimmt.

§ 3

Stichtag für die Wahl des Bürgermeisters ist der 26. Juni 2018.

Für die Landesregierung:
Die Landesrätin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur